



**Jahresbericht 2020**

**Anlaufstelle für Straffällige Oldenburg**



# Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Personalsituation**
- 3. Einbindung in die Trägerstruktur**
- 4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit anderen Trägern**
- 5. Öffentlichkeitsarbeit / Fachöffentlichkeit**
- 6. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung**
- 7. Sozialpädagogische Begleitung / Wohngruppenarbeit / Beispiel**
- 8. Treuhänderische Geldverwaltung**
- 9. Haftvermeidung**
- 10. Jahresstatistik**

## 1. Einleitung

Ungläubig schauen wir auf die Corona Pandemie, die das „Urdiakonische“ erheblich einschränkt: Miteinander in Kontakt zu kommen, einander beizustehen, einander zu helfen über Lösungen für Probleme zu beraten.

Es ist eine besondere Zeit, in der wir uns durch Covid 19 bewegen – das gesellschaftliche Leben und die Arbeitswelt wurden aus der Bahn geworfen.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist selbstverständlich geworden, wir begegnen uns also verummmt. Der Blick auf unser Gegenüber verändert sich im wahrsten Sinne des Wortes. Anstelle des ganzen Gesichtes, in dessen Mimik wir die Freude, die Angst oder auch den Ärger des anderen abzulesen gelernt haben, sehen wir nur noch die unverhüllten Augen ...

Die Beratung in der Anlaufstelle und in der Justizvollzugsanstalt war deutlich eingeschränkt, zeitweise waren nur telefonische Kontakte oder Kontakte per Mail möglich. Dies wirkte sich auf die Zahl der Klient\*innen und Kontakte aus. Denn aufgrund der Notwendigkeit, die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten, reduzierten sich die persönlichen Kontakte.

Für uns steht jedoch fest: soziale Arbeit lebt von face-to-face!

## 2. Personalsituation

**Bärbel Maas**, Diplom Pädagogin, Leiterin der Anlaufstelle mit 38,5 Stunden vom 01.01.2020 bis 30.06.2020. Reduzierung des Stundenanteils ab 01.07.2020 auf 28,5 Stunden (mit einem Anteil von 10 Stunden in der Leitung der Kreisgeschäftsstelle Oldenburg Stadt tätig).

**Gabriela Bosche**, Diplom Sozialpädagogin mit 35 Stunden sowie

**Dagmar Menke**, Diplom Pädagogin ab 01.07.2020 mit 10 Stunden.

## 3. Einbindung in die Trägerstruktur

Die Anlaufstelle ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V. und organisatorisch der Diakonie Kreisgeschäftsstelle Oldenburg Stadt zugeordnet.

Die Fach- und Dienstaufsicht liegt beim Diakonie Landesverband.

Wir arbeiten in Bürogemeinschaft mit der Kreisgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Oldenburg Stadt in der Güterstraße 3, 26122 Oldenburg. Dies führt zu positiven Synergieeffekten wie einer guten Erreichbarkeit und der Nutzung anderer Fachdienste des Diakonischen Werkes.

## **4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit anderen Institutionen**

Die Gremienarbeit 2020 fiel z. T. der Pandemie zum Opfer. Einige Treffen fanden jedoch digital statt:

- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe der Diakonie in Niedersachsen
- Kooperationstreffen mit Partnern im Übergangsmanagement Oldenburg
- Mitarbeit im Vorstand der Cura Oldenburg e.V. – Verein für die Unterstützung bei der Resozialisierung
- Kooperationstreffen der Mitarbeiter\*innen der Anlaufstellen in Niedersachsen
- Kooperationstreffen mit Anstaltsseelsorger\*innen in nds. JVAen und Anlaufstellen
- Vorbereitungsgruppe Parlamentarischer Abend (dieser musste aufgrund der Pandemie zunächst auf 2021 verschoben werden).

## **5. Öffentlichkeitsarbeit / Fachöffentlichkeit**

- Am 12.02.2020 stellten wir die Arbeit der Anlaufstelle dem Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Oldenburg vor
- 10.03.2020: Austausch mit Anstaltsseelsorger\*innen in nds. JVAen und Anlaufstellen in der JVA Vechta
- 22.07.2020: Austausch mit Herrn Ulf Prange, MdL
- 06.09.2020: Vorstellung der Arbeit der Anlaufstelle im Rahmen eines Gottesdienstes zum Sonntag der Diakonie
- 10. und 17.09.2020: Austausch mit Konfirmand\*innen zum Thema Schuld und Strafe.

## **6. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung**

Aufgrund der Corona-Pandemie waren in der Zeit von März – Mai 2020 keine Besuchsdienste in den JVAen möglich. Persönliche Beratungen und Gespräche konnten wir in der Hauptanstalt in Oldenburg ab Juni 2020 wieder im Rahmen unserer monatlichen Sprechstunde anbieten. Die Sicherheit vor Ansteckung mit dem Coronavirus für Inhaftierte, Mitarbeitende der JVA und Anlaufstelle war durch entsprechende Schutzvorkehrungen – Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion, Fiebermessung und bauliche Veränderung der Beratungsräume – gewährleistet. Die Pandemie führte jedoch dazu, dass in den weiteren kooperierenden nördlichen JVAen wie Meppen und Lingen die Besuchsdienste ausfielen bzw. sich stark reduzierten.

Die Entlassungsvorbereitungen zeichneten sich durch einen sehr guten und intensiven Austausch zwischen den Fachdiensten und Abteilungsleitungen der JVAen und den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle aus. Dies zeigte sich in der Corona-Pandemie als sehr hilfreich: Oft konnten schnell und unbürokratisch Anliegen im Sinne der Inhaftierten geklärt werden (z. B. Termine für einen begleiteten Ausgang,

Urlaub bzw. Probewohnen zur Vorbereitung auf die Entlassung etc.). Ebenfalls als einen großen Gewinn für die Entlassungsvorbereitung und die anschließende Betreuung hat sich das Übergangsmanagement erwiesen. Beim Übergangsmanagement im Sinne einer durchgängigen Betreuung handelt es sich um die fachliche Begleitung von Straftätern an der Schnittstelle zwischen dem Strafvollzug und der Zeit nach der Entlassung.

Aufgrund der Corona-Einschränkungen fanden im vergangenen Jahr lediglich 10 Besuchsdienste in den JVAen Oldenburg und Meppen mit 26 Beratungsgesprächen statt. Schwerpunktthemen in den Sprechstunden waren die Wohn- und Arbeitssituation zum Zeitpunkt der Entlassung, der Umgang mit einer bestehenden Suchtmittelabhängigkeit, die Schuldensituation sowie der Bereich soziale Kontakte bzw. Kontakte zur Familie.

## **7. Sozialpädagogische Begleitung, Wohngruppenarbeit und Beispiel**

Die Anlaufstelle Oldenburg bietet inhaftierten Männern nach der Entlassung aus der Haft einen vorübergehenden Wohnplatz in zwei Wohngruppen an. Hierfür haben wir zwei Wohnungen angemietet, welche komplett ausgestattet sind. Insgesamt können wir 6 feste Bewohnerzimmer und ein Zimmer für Hafturlaube bzw. Probewohnen anbieten. Im Berichtszeitraum wohnten 7 Männer mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von gut 7 Monaten in den Wohngruppen. Die Corona-Pandemie führte im vergangenen Jahr dazu, dass lediglich drei Inhaftierte Probewohnen bzw. Hafturlaube in der Wohngruppe verbringen konnten.

Unsere sozialpädagogische Betreuung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Bewohner. Es gibt regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche in der Anlaufstelle bzw. in den Wohngruppen, in denen der Hilfebedarf des jeweiligen Bewohners oder Probleme in der Wohngruppe geklärt bzw. besprochen werden.

Die sozialpädagogische Beratung und Betreuung bzw. Unterstützung gestaltet sich vielfältig:

- Unterstützung bei der Antragstellung von ALG I, ALG II oder anderen Sozialleistungen,
- Begleitung bei Behördengängen,
- Kontaktaufnahme zum AJSD, zu Suchtberatungsstellen, Ärzt\*innen, Therapeut\*innen etc.,
- Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz und bei der Wohnungssuche,
- Hilfestellung bei der Beschaffung persönlicher Unterlagen. Dies beinhaltet u. U. auch, die Klienten dabei zu unterstützen, sich einen Überblick über die aktuelle Verschuldungssituation zu verschaffen.

- Begleitung bei der Bewältigung des Lebensalltags und Hilfestellung bei der Strukturierung des Alltags,
- Klärung von Regeln in der Wohngruppe, Konfliktbearbeitung mit den Bewohnern,
- Angebote von Freizeit- und Gruppenaktivitäten wie z. B. Bowling, Kochen etc. und vieles mehr.

Sehr erschwert unter den Corona Bedingungen waren für alle Beteiligten die Zugänge zu den Ämtern und Behörden, welche ab März entweder geschlossen waren bzw. nur mit Terminvergabe (z. B. Bürgerbüro) für die Klienten erreichbar waren. Da i.d.R. die technische Ausstattung (PC, Internet etc.) nach der Entlassung für die Bewohner nicht vorhanden waren, konnte über die Anlaufstelle sichergestellt werden, dass Anträge auf ALG I, ALG II, Krankenkassenanmeldungen etc. online gestellt wurden.

Die schon zuvor schwierige Situation, ehemalige Inhaftierte in Arbeit bzw. geeignete Wohnungen zu vermitteln, gestaltete sich unter Corona Bedingungen im vergangenen Jahr noch mal komplizierter. Auch das Wegbrechen von Alltagsstruktur (der sehr geregelte „Knastalltag“) war sehr schwierig aufzufangen. Selbst eine Vermittlung in ehrenamtliche Tätigkeit war kaum noch möglich und parallel konnten die Gruppengespräche und -aktivitäten in den Wohngruppen nicht mehr stattfinden. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie führten bei einigen aus der Haft entlassenen Bewohnern, die sich auf die „Freiheit“ mit den dazu gehörenden Möglichkeiten eingestellt hatten, zu großer Frustration bis hin zu vermehrt festzustellenden depressiven Verstimmungen. Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle reagierten hierauf mit einem erweiterten Angebot von Einzelgesprächen bzw. –kontakten.

Auch der Kontakt zu ehemaligen Bewohnern hat während der Pandemie zugenommen, da sie den Hürden für die erschwerte Erreichbarkeit von Ämtern nicht gewachsen waren (z. B. Unterstützung bei der Antragstellung auf Weiterbewilligung von Leistungen etc.). Mit dem Einzug in eine eigene Wohnung endet nicht zwangsläufig der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen. Die Anlaufstelle bietet allen Bewohnern eine Nachbetreuung an, welche eine Stabilisierung fördert, die Weiterführung flankierender Hilfen ermöglicht und zur Minimierung der Rückfallgefahr beiträgt.

### **Ein Beispiel aus der Praxis:** Herr Z., 54 Jahre alt

Die Entlassungsvorbereitung von Herrn Z. begann bereits im Januar 2018 mit einem ersten Beratungsgespräch. Das Probewohnen, welchem eine Zusage für einen Wohnplatz folgte, fand im Juli 2019 statt. Im Anschluss konnte Herr Z. im August 2019 in der Wohngruppe aufgenommen werden. Da Herr Z. aufgrund verschiedener Erkrankungen eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung erhielt, stand mit der Entlassung die Antragstellung auf ergänzende Grundsicherung an. Auch für alle anderen Angelegenheiten nutzte Herr Z. die Angebote der Anlaufstelle, u.a. die regelmäßige und intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche. Aufgrund der

gemeinsamen Bemühungen konnte Herr Z. bereits im Februar 2020 seine eigene Wohnung beziehen. Vor und nach dem Umzug in die eigene Wohnung musste eine Vielzahl an Dingen erledigt werden: Antrag auf Mietkostenübernahme und Erstaussstattung bei der Grundsicherung, Anschaffung der Möbel, Einrichtung der Wohnung usw. Hier erhielt Herr Z. Unterstützung von der Anlaufstelle, da er über keine verlässlichen sozialen Kontakte oder Familienangehörigen verfügte und aufgrund seiner gesundheitlichen und finanziellen Situation selber nicht in der Lage war diesen Umzug zu bewerkstelligen. Bis heute hält Herr Z. im Rahmen der nachgehenden Betreuung den Kontakt zur Anlaufstelle, um sich insbesondere bei behördlichen Angelegenheiten beraten zu lassen (Antrag auf unbefristete Rente, Höherstufung des Grades der Behinderung beim Versorgungsamt usw.), aber auch um einfach mal kurz anzurufen bzw. vorbeizukommen um von sich zu erzählen und zu berichten, wie es ihm geht.

## **8. Treuhänderische Geldverwaltung**

Das Angebot der treuhänderischen Geldverwaltung erfolgt für verschiedene Zielgruppen: Bewohner der Wohngruppen, Klienten im Rahmen der nachgehenden Begleitung und Menschen, im Zusammenhang mit der Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe.

Wir überweisen zuverlässig Mietzahlungen, Zahlungen an Energieversorger, Ratenzahlungen an Staatsanwaltschaften o. ä., sofern SGB Leistungen, Rente, Arbeitseinkommen o. ä. an uns übertragen wurden. Über den verbleibenden Rest vereinbaren wir mit den Klient\*innen wöchentliche oder monatliche Auszahlungstermine. Das jeweilige Guthaben wird per Scheck gebührenfrei bei einer mit uns kooperierenden Bank eingelöst.

Die treuhänderische Geldverwaltung verschafft den Klient\*innen somit die Sicherheit, dass existenzsichernde Zahlungen erfolgen, aber auch eine größere Chance, mit den meist begrenzten finanziellen Mitteln über den Monat haushalten zu können. Zugleich erwerben die Klient\*innen wichtige Kompetenzen bzgl. des Umgangs mit ihrem Geld auch über die Zeit hinaus, in der sie durch uns begleitet werden. Wir streben im Verlauf der Beratung für die Klient\*innen das Führen eines eigenen Kontos an um perspektivisch ihre Selbstständigkeit zu fördern und zu ermöglichen.

Die meist über Monate oder Jahre kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen uns als Sozialpädagoginnen und den Klient\*innen schafft ein Vertrauen, das den Zugang zu weiteren Themen und Fragestellungen in der Beratungsarbeit eröffnen kann.

## 9. Haftvermeidung

Zum Thema der Haftvermeidung werden wir meist im Rahmen unseres Angebotes Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen tätig. 2020 bearbeiteten wir 47 Fälle, von denen 11 erfolgreich abgeschossen werden konnten, d. h. die Geldstrafe wurde vollständig abgezahlt. Bei 36 Fällen wurde ein Teilerfolg erzielt, d. h. die Ratenzahlung läuft noch. Misserfolge gab es nicht zu verzeichnen. Es wurden dadurch gut 800 Hafttage nicht vollstreckt und Geldstrafen in Höhe von knapp 15.000,- € an Staatsanwaltschaften überwiesen.

Werden Menschen zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt stellt dies augenscheinlich eine Bestrafung dar, die harmlos erscheint. Sind jedoch Menschen davon betroffen, die sich im Bezug von SGB Leistungen befinden, kann die Bezahlung dieser Geldstrafe durchaus Probleme hervorrufen und zu finanziellen Engpässen führen.

Mit der Ladung zum Strafantritt erhalten Betroffene einen Flyer der niedersächsischen Anlaufstellen oder eine Liste mit den Adressen und Telefonnummern der Anlaufstellen. Hier wird auf die Möglichkeit der Haftvermeidung hingewiesen: die Haftstrafe kann durch die Zahlung in Raten oder durch das Ableisten von freier/gemeinnütziger Arbeit abgewendet werden. Gemeinsam mit den Klient\*innen verschaffen wir uns im Beratungsgespräch einen Überblick über die (manchmal nicht nur) finanziellen Verhältnisse und ermitteln gemeinsam eine realistisch zahlbare Ratenhöhe. Wir vermitteln zwischen den Rechtspfleger\*innen der Staatsanwaltschaften und den Klient\*innen, stellen Ratenanträge und gewährleisten die regelmäßige Ratenzahlung. Dies erfolgt meist mittels einer Übertragung, in der die oder der Verurteilte die Höhe der vereinbarten Rate von ihren bzw. seinen Einkünften an die Anlaufstelle überträgt. Nach Geldeingang überweist die Anlaufstelle weiter an die Staatsanwaltschaft und begleitet die Betroffenen bei der Abzahlung der Geldstrafe.

Mit diesem Angebot betreiben wir aktive Haftvermeidung, denn die Betroffenen wurden von der zuständigen RichterIn bzw. dem Richter zu einer Geldstrafe und nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

## 10. Statistische Angaben

<b>Klient*innen insgesamt:</b>			129
<b>davon:</b>			
	Betroffene	85%	110
	Angehörige	15%	19
<b>Geschlecht</b>			
	weiblich	19%	24
	männlich	81%	105
<b>Alter</b>			
	< 25 Jahre	5%	7
	≥ 25 Jahre	95%	122



<b>Dauer der Kontakte</b>		<b>129</b>
<b>einmalig</b>	31%	40
<b>bis zu 3 Monaten</b>	33,3%	43
<b>langfristig</b>	35,7%	46
<b>Kontakte insgesamt</b>		<b>843</b>
<b>davon:</b>		
in der JVA	3%	26
in der Anlaufstelle	97%	817

<b>Angeschlossene Wohngruppe für aus der Haft entlassene Männer</b>		
<b>Anzahl der Wohnplätze</b>		7
<b>Anzahl der Bewohner</b>		7
länger als 3 Monate		6
kürzer als 3 Monate		1
<b>Alter</b>		
< 25 Jahre		1
≥ 25 Jahre		6
<b>Schulbildung</b>		
Ohne Abschluss		3
Hauptschule		3
Realschule		1
Abitur		
<b>Berufsausbildung</b>		
ohne Abschluss		6
mit Abschluss		1
<b>Suchtproblematik (Dopplung möglich)</b>		
Illegale Drogen		4
Alkohol		2
ohne		3
<b>Verbleib nach Auszug</b>		
Eltern u./o. Verwandte		
eigene Wohnung		2
Therapieeinrichtung		
erneute Inhaftierung		
unbekannt verzogen		2
Noch in WG		3

<b>Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen</b>		
<b>Anzahl der Fälle</b>	100%	<b>47</b>
davon:		
<b>Erfolg (Zahlungen wurden abschließend geleistet)</b>	23,4%	11
<b>Teilerfolg (Zahlungen laufen noch)</b>	76,6%	36
<b>Kein Erfolg (Zahlungen wurden nicht aufgenommen)</b>	0	0
<b>Summe der an die Staatsanwaltschaft geleisteten Geldstrafen</b>		14.891,-- €
<b>dadurch eingesparte Hafttage</b>		803

Bisher sind alle Mitarbeiter\*innen und, soweit uns bekannt, auch unsere Klient\*innen von einer Infektion verschont geblieben. Wir wünschen uns weiterhin Gesundheit für alle und für das nächste Jahr eine Beruhigung der Situation, damit zeitnah wieder persönliche Kontakte zu den Klient\*innen und der persönliche Austausch mit den Kolleg\*innen und Kooperationspartner\*innen in der notwendigen Weise möglich sein möge.

Wir werden unsere Arbeit auf der Grundlage der bestehenden Konzepte und Vereinbarungen umfassend weiterführen und weiterhin für unsere Arbeit und die auskömmliche Finanzierung werben, denn die Arbeit der Anlaufstelle bedeutet Prävention und damit auch Opferschutz.

Oldenburg, Mai 2021